Anlage 13 zur GRDrs 831/2017

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2018**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 320.02.01. …32215212 | Amt für öffentliche Ordnung | EG 8 | Beschäftigte im StädtischenVollzugsdienst | 12,0 | -- | 626.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 12,0 Stellen in Entgeltgruppe 8 TVöD für den Aufgabenbereich Städtischer Vollzugsdienst bei der Dienststelle „Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsangelegenheiten“. Mit Schaffung der Stellen soll ein Teil des Konzepts „Sauberes Stuttgart“ umgesetzt werden.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 12 Stellen ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2018 enthalten. Die Stellen sind Teil des Pakets „Sauberes Stuttgart“.

Im Jahr 2013 wurde vom AWS ein 10-Punkte-Programm erarbeitet und vom Gemeinderat bis auf einen Punkt beschlossen. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 21.06.2016 den Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion Nr. 135/2016 vom 29.04.2016 zum Thema „Wie kann Müll im öffentlichen Raum reduziert werden?“ beraten. Daraus resultierte ein stadtinterner Arbeitskreis „Saubere Stadt“. Es folgte die Erarbeitung eines ganzheitlichen Konzepts, das für eine wirksame und dauerhafte Verbesserung der Situation sorgt und sämtliche Aspekte des Problems berücksichtigt. Die Umsetzung dieses Konzepts "Sauberes Stuttgart" sieht unter anderem eine signifikante Verstärkung der Kontrollen und Bestrafung von Müllsündern vor.

Zur Erhöhung der Kontrollquote entsteht beim städtischen Vollzugsdienst ein Personalmehrbedarf um neben den anderen Aufgaben einen deutlich höheren Fokus auf das Thema Sauberkeit legen zu können.

# 3 Bedarf

**3.1 Anlass**

Das Konzept "Sauberes Stuttgart" soll der zunehmenden Tendenz entgegenwirken, Kleinmüll einfach fallen zu lassen und größeren Müll in Feld und Flur oder im Wald illegal abzulagern. Dafür muss eine effektive Überwachung des öffentlichen Raumes und eine konsequente Ahndung von Müllverstößen durch den Vollzugsdienst erfolgen. Die Polizei hat für die Überwachung und Ahndung von Müllsündern keine Kapazitäten, deshalb muss der Städtische Vollzugsdienst (SVD) für diese Aufgabe gerüstet werden.

Um in diesem Sinne effektiv und nachhaltig gegen Müllsünder vorgehen zu können, ist eine dauerhaft erhöhte Präsenz des SVD im öffentlichen Raum erforderlich. Der SVD muss personell in die Lage versetzt werden, mehr Streifen auf die Straße zu bringen. Diese Streifen wirken vor allem präventiv, können aber auch gezielt nach Müllsündern Ausschau halten, um diese auf frischer Tat zu ertappen, und dann das aufwändige Verfahren zur Ahndung als Ordnungswidrigkeit durchzuführen.

Allein die größere Präsenz des Städtischen Vollzugsdienstes wird die Verstöße nicht gänzlich beseitigen können, dies ist bei der Vielzahl an Party-Örtlichkeiten und der häufigen Verstöße im Nachtzeitraum nicht möglich. Die Kontrollen sind jedoch ein wichtiger Bestandteil, um ein Umdenken zu bewirken.

Mit entsprechenden Schwerpunkteinsätzen wird diesbezüglich ein spürbar höherer Überwachungsdruck hergestellt. Es wird deutlich gemacht, dass Littering kein Kavaliersdelikt ist. Eine erhöhte Anzahl von ermittelten Tätern und verhängten Bußgeldern stärkt auf diese Weise gleichzeitig die Prävention.

Zur Durchsetzung dieses Konzeptes ist die Schaffung von 12,0 Stellen beim Städtischen Vollzugsdienst erforderlich. Geplant sind zusätzlich je 3 Doppelstreifen im 2-Schicht-Betrieb bzw. Schwerpunktmaßnahmen sowohl in der Innenstadt als auch in den Außenbezirken/-bereichen.

**3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung**:

Mit dem derzeitigen Personal ist es nicht möglich, die Überwachung der Vermüllung schwerpunktmäßig anzugehen. Diese kann lediglich im regulären Streifendienst wahrgenommen werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Ablehnung der beantragten Stellenschaffung hätte zur Folge, dass das Konzept "Sauberes Stuttgart" nicht in ausreichendem Maße umgesetzt werden könnte. Eine signifikante Verstärkung der Kontrollen und Bestrafung von Müllsündern wäre nicht möglich.

# 4. Stellenvermerke

keine